

Anmeldung Oldtimertage 2012

Zurücksenden an:
Herrn
Ingo Ehmann
Friedeburgstraße 14
26954 Nordenham
Tel./Fax: 04731-24641

ACHTUNG!!!! Start der Ralley im Großensieler Hafen

Achtung: Der Kostenbeitrag für die Rallye ist bis zum 27. April 2012 auf folgendes Konto zu zahlen:
Ingo Ehmann
BLZ 280 682 18
Kto.-Nr. 550 77 920
Raiba Butjadingen-
Abbehausen e.G.

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns zu den **14. Nordenhamer Oldtimer-Tagen**“ in Nordenham an.

Am Samstag, 12. Mai 2012 (begrenzte Teilnehmerzahl!!!!) an der Butjadingen-Rallye (Kostenbeitrag für Fahrer € 25,- pro Beifahrer 20,00 € inkl. Mittagessen, Kaffee & Kuchen); Start: 10 Uhr ab **Großensieler Hafen**

Wir nehmen mit Person/en teil

Am Sonntag, 13. Mai 2012 (kostenfrei) an der Oldtimer-Ausstellung am Großensieler Hafen

Ich/Wir möchte/n am Teilemarkt teilnehmen (nur Sonntag) mit ca.laufenden Metern Standfläche

Teilnehmen werde/n ich/wir

Oldtimer-Pkw

Nutzfahrzeug

Kraftrad

Hersteller Modell Baujahr

Farbe Besonderheiten

Name Vorname Geb.-datum

Straße PLZ/Ort

Tel./Fax E-Mail

Unser Anreiseweg beträgt ca. Kilometer.

Die umseitig angegebenen Richtlinien zur Verantwortlichkeit sowie zum Haftungsverzicht habe ich gelesen und erkenne diese durch meine Unterschrift an:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte Rückseite beachten !

Ich/Wir benötige/n eine Übernachtungsmöglichkeit

Verantwortlichkeit:

Sämtliche Fahrer, Beifahrer und Kfz-Halter nehmen auf eigene Verantwortung an den „13. Nordenhamer Oldtimer-Tagen“ teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von den von ihnen benutzten Fahrzeugen entstandenen Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Fahrer die an der „Butjadingen-Rallye“ teilnehmenden Fahrzeuge müssen in Besitz eines gültigen Führerscheines sein.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe dieser Anmeldung sowie Zahlung des Teilnehmergebeldes bei allen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfällen und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer oder andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit besteht.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder bei Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter zurückgezahlt. Es werden keine Nennungsbestätigungen verschickt.

Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl für die Rallye!!!